



AUFBRUCH!

SANKT AUGUSTIN Freie Wähler



Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, E. Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 7, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 08.04.2022

erledigt am: 09.03.2022 vB

Antrag

Datum: 09.03.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0122

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	28.04.2022	öffentlich / Entscheidung

Sicherheit des Verkehrs im Bereich der Zufahrten zum / Abfahrt vom "Adentes-Gelände" verbessern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung als Straßenverkehrsbehörde wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Mitteln die Zu- und Abfahrt zum Bereich des B-Planes 607/8 ("An der alten Heerstraße" - hier als "Adentes-Gelände" bezeichnet) so verändert werden kann, dass ein höheres Maß an Sicherheit für Verkehrsteilnehmer erzielt wird.

Erläuterung:

Das in Rede stehende Areal ist sowohl von der Alte Heerstraße her als auch von der Hauptstraße/Hennefer Straße zu erreichen bzw. ist über diese Straßen zu verlassen, und zwar wie folgt:

- **Zufahrt 1:** Von der Alte Heerstraße aus Fahrtrichtung Pleiser Dreieck kommend per Linksabbiegespur - aus der Gegenrichtung rechts abbiegend von der Normalspur
- **Zufahrt 2:** Von Hauptstraße aus Fahrtrichtung Ort rechts abbiegend

- **Ausfahrt 1:** In die Alte Heerstraße nach rechts abbiegend
- **Ausfahrt 2:** Auf Hauptstraße nach rechts abbiegend

Ausdrücklich **nicht** vorgesehen ist ein Einfahren in das Gelände aus Fahrtrichtung Niederpleis per Linksabbiegen; gleichwohl wird diese nicht zulässige Variante für den schnellen Zugang zum Adentes Gelände oft und gern benutzt. Da die Stelle, an der die Hauptstraße/Hennefer Straße für dieses Abbiege-Manöver genutzt wird, von Niederpleis her gesehen in einem Rechts-Kurvenbereich liegt, wird von den diese Zufahrt-Option nutzenden Kfz das Gelände praktisch so befahren, als ob das Abbiegen eine Geradeaus-Fahrt wäre und die Geradeaus-Fahrt eine Abbiegespur wäre. Mit entsprechend unangemessen erscheinender Geschwindigkeit wird in das Gelände hineingefahren. Dadurch entstehen gefährliche Verkehrssituationen sowohl für den nachfolgenden als auch den entgegenkommenden Verkehr.

Außerdem in die Betrachtungen einzubeziehen: Der Adentes Kfz-Parkplatz ist zwar als Privatgelände und die Ein-/Ausfahrt von der Alte Heerstraße her als Sackgasse ausgewiesen, aber der Privatparkplatz ist gegen die Sackgasse nicht physisch versperrt, so dass eine Durchfahrtsmöglichkeit Alte Heerstraße - Hauptstraße und umgekehrt de facto gegeben ist..

Es sollte u. E. geprüft werden, ob durch entsprechende Beschilderung oder / und durch Fahrbahn-Markierung auf der Hauptstraße (durchgezogene weiße Linie) die unzulässigen Einfahr-Manöver unterbunden werden können. Ebenso sollte die Möglichkeit der Durchfahung des Geländes mit geeigneten Maßnahmen unterbunden werden.

gez. W. Köhler

gez. E. Heikaus